



Geistthal-Södingberg, 13.10.2023

Kundmachung

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, i.d.d.g.F.
wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geistthal-Södingberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, den Jagdpachtschilling 2023 an die Grundbesitzer der Gemeindejagdgebiete Geistthal und Södingberg unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in die Gemeindejagdgebiete einbezogenen Grundstücke aufzuteilen.

Das Jagdpachtentgelt ist vom

16. Oktober bis 27. November 2023 (6 Wochen)

während der Parteienverkehrszeiten (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Do. 14:00 – 17:30 Uhr) von den Grundeigentümern im Gemeindeamt Geistthal in bar abzuholen. Auf schriftlichen Antrag ist die Überweisung auf ein Bankkonto möglich.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anteile, die nicht innerhalb dieser Frist behoben werden, zugunsten der Gemeindekasse verfallen.

Für den Gemeinderat:
Die Bürgermeisterin

Kludia Stroißnig



angeschlagen: 13.10.2023

abgenommen: